Nr. 91. **Berlin,** Sonntag, den 19. April **1857.**

Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage. — Vierteljährlicher Abonnements-Preis: Für Berlin: 2 Rthlr. 15 Sgr. mit Botenlohn 2 Rthlr. 22½ Sgr. — Für ganz Preußen, mit Postzuschlag: 3 Rthlr. — Für ganz Deutschland: 3 Rthlr. 15½ Sgr. — Die einzelne Nr. wird mit 2½ Sgr. berechnet.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland.

Nr. 91. **Berlin,** Sonntag, den 19. April **1857.**

Alle Postanstalten nehmen Bestellung auf dieses Blatt an, für Berlin die Expedition der Neuen Preußischen Zeitung: Deßauer-Straße Nr. 5. und die bekannten Spediteure.
Insertions-Gebühr für den Raum einer fünfgespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Herzoglich Sachsen-Altenburgischen Oberstthofmeister von Meyerbrink den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit dem Stern, dem Großherzoglich Hessischen Major Becker im General-Quartiermeisterstabe den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit Schwertern am Ringe, dem Großherzoglich Hessischen Geheimen Rath Freiherrn von Starck im Ministerium des Innern den Rothen Adler-Orden dritter Klasse, so wie dem Rechnungsrath a. D. Keiser zu Frankfurt an der Oder und dem Steuer-Einnehmer a. D. Grona zu Weissenfels im Regierungs-Bezirk Merseburg den Rothen Adler-Orden vierter Klasse zu verleihen; ferner

Die Berufung des Oberlehrers am Pädagogium des Klosters Unser-Lieben-Frauen in Magdeburg Dr. Friedrich Wilhelm Schmidt zum Director des Gymnasiums in Herford zu bestätigen.

Justiz-Ministerium.

Der bisherige Kreisrichter Gubitz in Neustadt O.-Schl. ist zum Notar bei dem hiesigen Stadtgericht mit der Befugniß ernannt worden, die Notariats-Praxis auch im weiteren Polizei-Verwaltungs-Bezirke von Berlin auszuüben.

Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten.

Die Berufung des Schulamts-Candidaten Karl August Knappe zum Collaborator am Dom-Gymnasium zu Merseburg;

Die des Schulamts-Candidaten Dr. Baumeister zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium zu Elberfeld; und

Die des Schulamts-Candidaten Carl Sägert und des Lehrers Dr. Rudolph Reichenbach zu ordentlichen Lehrern an der Realschule in Colberg ist genehmigt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der Registratur-Assistent Friedrich Wilhelm Klemann ist zum Geheimen Registrator bei der V. Abtheilung im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ernannt worden.

Der Baumeister Heinemann zu Berlin ist zum Königlichen Landbaumeister ernannt und demselben die technische Hülfsarbeiter-Stelle bei der Königl. Regierung zu Düsseldorf verliehen worden.

Die beiden großen eisernen Post-Dampfschiffe „Preußischer Adler" und „Wladimir", jedes mit Maschinen von 310sacher Pferdekraft versehen, und zur bequemen Aufnahme von mehr als 100 Passagieren, so wie zur Beförderung einer bedeutenden Güterladung eingerichtet, werden auch in diesem Jahre eine regelmäßige Verbindung zwischen Stettin und Kronstadt (St. Petersburg) unterhalten. Die Eröffnung der Fahrten findet von Stettin aus am Sonnabend den 9. Mai neuen Styls statt. An diesem Tage Mittags geht der „Preußische Adler" zum ersten Male von Stettin nach Kronstadt ab. Am folgenden Sonnabend den 16. Mai folgt auf dieser Tour der „Wladimir" (welcher behufs der Ausführung von baulichen Veränderungen sich in Stettin befindet). Von Kronstadt nach Stettin beginnt die diesjährige Post-Dampfschifffahrt am 16. Mai n. St. durch den „Preußischen Adler." Bis zum Schlusse der Dampfschifffahrt geht dann regelmäßig aus Stettin: jeden Sonnabend Mittags, nach Ankunft des von Berlin des Morgens abgehenden Eisenbahnzuges, und aus Kronstadt: jeden Sonnabend Abends eins dieser Schiffe ab. Bei günstiger Witterung findet die Ueberfahrt in 65—70 Stunden statt. Zwischen Kronstadt und St. Petersburg erfolgt die Beförderung der Passagiere und der Güter ꝛc. durch besondere Fluß-Dampfschiffe für Rechnung der Post-Verwaltung. Das Passagegeld für die Reise von Stettin oder Swinemünde bis St. Petersburg et vice versa beträgt: für eine Person auf dem ersten Platze 62 Thlr. Pr. Crt., für eine Person auf dem zweiten Platze 40 Thlr. Pr. Crt., für eine Person auf dem dritten Platze 23⅓ Thlr. Pr. Crt., für eine Privat-Cajüte zu 4 Personen I. Klasse 273 Thlr. Pr. Crt., für eine Privat-Cajüte zu 3 Personen I. Klasse 205 Thlr. Pr. Crt., für eine Privat-Cajüte zu 3 Personen II. Klasse 139⅓ Thlr. Pr. Crt. In diesen Beträgen sind die Kosten für die Beköstigung (mit Ausnahme des Weins) einbegriffen. Kinder unter 12 Jahren zahlen die Hälfte des Passagegeldes. Jeder Passagier auf dem ersten Platze oder in den Privat-Cajüten kann 16 Kubikfuß, auf dem zweiten Platze 12 Kubikfuß und auf dem dritten Platze 6 Kubikfuß rheinländisch an Gepäck frei mit sich führen. Kinder, welche die Hälfte des Passagegeldes zahlen, haben nur die Hälfte dieses Gepäckmaßes frei. Für das Uebermaß sind 12 Sgr. pro Kubikfuß zu entrichten. Das Gepäck der Passagiere darf nur aus Reise-Effecten bestehen. Waaren müssen besonders verpackt und als Frachtgut aufgegeben werden. — Das Einschreiben der Passagiere erfolgt in Stettin und in Swinemünde bei den Orts-Post-Anstalten. Die Pässe der nach Rußland reisenden Personen müssen das Visa der in dem Vaterlande oder Wohnorte des Passagiers befindlichen Kaiserlich Russischen Gesandtschaft oder des Consulats haben. Auch müssen diese Pässe vor Lösung des Passagierbillets in Stettin dem dortigen Kaiserlich Russischen Consul vorgezeigt werden. Die in Swinemünde zutretenden Reisenden haben vor Lösung des Passagierbillets ihre Pässe dem dortigen Kaiserlich Russischen Vice-Consul vorzuzeigen. — Güterversendungen, so wie Wagen, Pferde ꝛc., deren Expedition in Stettin und in Swinemünde die Orts-Post-Anstalten besorgen, werden gegen billige Fracht befördert. Die speciellen Tarife, so wie überhaupt alle übrigen in Bezug auf die Benutzung der Schiffe geltenden Bedingungen können bei einer jeden Preußischen Post-Anstalt eingesehen werden.

Berlin, den 17. April 1857.

General-Post-Amt. Schmückert.

Preußische Bank.

Die Haupt-Bank wird auch in diesem Jahre auf Wolle, deren Niederlegung in die Speicher der Bank geschehen kann, Darlehne gewähren. Die Versicherung der in die Bankspeicher abgelieferten Wolle gegen Feuersgefahr wird auf Verlangen der Verpfänder für deren Rechnung Seitens der Bank besorgt, und können die Darlehne, wenn die dafür verpfändete Wolle bis 3 Uhr Nachmittags in den Bankspeichern aufgelagert sein wird, noch an demselben Tage bei der Haupt-Bank-Kasse in Empfang genommen werden.

Anträge auf Bewilligung von Darlehnen sind an die Bank-Taxatoren Bauer, Bernard, Lietzmann, Natorff und Parrisius zu richten, von denen einer oder mehrere an den Wollmarktstagen im Bankgebäude anzutreffen sein werden.

Berlin, den 16. April 1857.

Königlich Preußisches Haupt-Bank-Directorium.

Um was es sich zumeist handelt

für uns bei dem Antrage des Abg. Mathis, das ist die Sicherung wenigstens der Preßfreiheit, die wir zur Zeit noch haben. Es ist ja freilich richtig, daß wir in Preußen — wie dem Abg. v. Gerlach gesagt worden — mehr Preßfreiheit haben, als in den andern drei Großstaaten des Continents besteht. Indessen diese drei Staaten sind doch: Rußland, wo noch die Censur besteht, die übrigens zur Zeit schon milder ist und dort gewiß nur unvernünftiger Weise schon jetzt plötzlich mit der Preßfreiheit vertauscht werden könnte; — ferner Oesterreich, das nach Aufhebung der Censur die Wellen seiner Revolution in den bureaukratischen Bach der Centralisation hinüberleitete, an dessen Ufer die Blume Preßfreiheit doch nicht gedeihen mag; — Frankreich endlich, das gegenwärtige Frankreich, dessen Beherrscher zwar, wie so Vieles, auch die Wirkung der Presse sehr wohl erkannt hat, wo sie aber zur Zeit doch eben nur für das Gouvernement in freiere Action zu treten hat.

Mehr Preßfreiheit als nach diesen Maßen, das ist doch nicht gerade viel Preßfreiheit. Aber als die Hauptsache gilt uns, wie gesichert die Freiheit ist, die wir genießen. Ein Preßgesetz mag noch so streng sein, man hat es doch vor sich liegen, kann es studiren und sich darnach einrichten; schlimmsten Falls erfolgt eine Anklage vor Gericht, die sich in bestimmt bemessenen Formen bewegt und nach dem bestimmten Gesetze entscheidet. Ganz etwas anderes ist es aber mit dem administrativen Verfahren auf Concessions-Entziehung, zumal wenn die betreffende Behörde dem Verleger oder Drucker die Concession sofort vorläufig suspendiren, also von heute zu morgen die Existenz einer Zeitung vernichten kann. Ein anderer Drucker wird sich in solchem Falle natürlich nicht auf ein so prekäres Geschäft einlassen, — das Drucken und also auch das Schreiben hat dann überhaupt ein Ende. Wenigstens auf längere Zeit und nachher ist die Zeitung als Institut ruinirt.

Wenn aber trotzdem die Regierung auf das administrative Verfahren, zu welchem sie sich durch die Gewerbe-Ordnung für berechtigt hält, nicht glaubt verzichten zu dürfen, dann könnte sie doch gewiß wenigstens etwas mehr Sicherheit, als jetzt besteht, für die Zeitungen eintreten lassen. Eine so große Gefahr ist bei diesen Dingen in ruhigen Zeiten doch wohl nie im Verzuge, daß von heute zu morgen dreingeschlagen werden müßte; in unruhigen Zeiten aber würden diese Dinge sich einfach genug regeln durch den — Belagerungszustand. Also meinen wir, die Regierung könnte ohne Bedenken darauf eingehn, daß das Verfahren auf Concessions-Entziehung in anderer Weise geregelt und wenigstens eine Appellations-Instanz — etwa wie der Disciplinarhof — dafür eingerichtet würde, wobei dann das Recht der vorläufigen Suspension aufzugeben wäre.

Was heute hie und da etwa anders und besser ist als früher, das wird gewiß mit Dank anerkannt. Aber verlässige Sicherheit gäbe doch nur das Gesetz.

Haus der Abgeordneten.

Berlin, 17. April. (47. Sitzung.) Eröffnung der Sitzung 11½ Uhr. Präsident: Graf zu Eulenburg. Am Ministertische: sämmtliche Minister. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Debatte über den Antrag des Abg. Mathis, betreffend die Presse. Das Wort erhält zuerst der

Abg. Reichensperger: Als vor mehreren Jahren der Claessen'sche Antrag, dessen Schwerpunkt mit dem des Mathis'schen Antrages zusammenfällt, verhandelt wurde, war ich meinerseits überzeugt, daß der Rechtspunkt gegen das System der Regierung zu entscheiden sei. Diese Ueberzeugung erstreckte sich damals nicht blos über die Bänke dieser Seite, sondern auch tief hinein in die Rechte. Ich brauche nur den Namen Geppert zu nennen. Nichts destoweniger sahen mehrere dieser Herren, wie auch ich meinerseits, sich veranlaßt, dem Antrage des Abg. Claessen nicht zuzustimmen. Unter anderem brachte ich selbst eine motivirte Tagesordnung ein, welche zwar den Rechtspunkt in dem eben angedeuteten Sinne entschieden sollte, im Uebrigen aber nichts desto weniger die Bejettigung dieses Antrages bezweckte. Ich ging damals von der Ansicht aus, daß man den Trägern der Autorität gegenüber in einer so wichtigen Frage, wie die gegenwärtige, zwar die Wahrheit schuldig sei, daß man sie aber in möglichst schonender Form sagen sollte. Viele theilten damals mit mir die Erwartung, daß dieses Verfahren einen tieferen Eindruck auf die Staats-Regierung machen würde, als ein directes Votum im Sinne des Claessen'schen Antrages. Diese Ansicht theilte auch dasjenige Mitglied, dessen motivirte Tages-Ordnung schließlich angenommen wurde, der Abgeordnete v. Cynern; ich glaube hierin mich nicht zu täuschen. Darin aber haben wir uns Alle getäuscht, daß jenes rücksichtsvolle Verfahren irgen welchen Erfolg, wie bezweckt wurde, herbeiführen würde. Im Gegentheil, es ist seit der Zeit schlimmer und immer schlimmer geworden. Bei einer andern Gelegenheit, als es sich darum handelte, den Geschwornengerichten das Erkenntniß über Preßvergehen zu entziehen und dem ständigen Richter zuzuweisen, stimmte ich auch für diese Ueberweisung; ich glaubte es thun zu müssen, weil ich von der Voraussetzung ausging, daß dies das sicherste Mittel wäre, dem administrativen und polizeilichen Belieben die Sache zu entrücken, weil ich von der Ansicht ausging, daß es politisch räthlich sei, die Königlichen Richter eintreten zu lassen, damit die Polizei-Commissaire nicht zur Ungebühr eintreten. Auch in dieser Voraussetzung habe ich mich getäuscht. Wir stehen jetzt nach solchen Erfahrungen abermals vor derselben Frage. Ich glaube, daß, wenn man nur mit dem gewöhnlichsten gesunden Menschen-Verstande und mit Unbefangenheit vor dieselbe hintritt, es kaum anders möglich ist, als sich gegen die Commission zu entscheiden. Sie wissen Alle, m. H., wie Jahrzehnte hindurch in allen civilisirten Nationen, welche der Preßfreiheit noch nicht theilhaftig waren, ein gewaltiges Ringen nach diesem Gute bestanden hat, und zwar keineswegs blos auf liberaler Seite. Auch die conservativsten Männer haben diese Forderung nach Preßfreiheit als eine imperatorische hingestellt. In nicht wenigen Staaten lang man lange vergebens danach. Endlich brachte uns jene Zeit, die uns so manches Unheit zugeführt hat, dieses Gut. Die Bewegung der Jahre 1848 und 1849 stellte endlich die Preßfreiheit als eine unabweisbare practische Forderung heraus, und sie ward uns durch den Artikel 27 der Verfassung garantirt. Aus diesem Artikel und aus den damit zusammenhängenden weiteren Bestimmungen geht, wie mir scheint, sonnenklar hervor, daß die Freiheit der Presse die Regel ausmacht, sowie ferner, daß dieses Recht unter die Controle der Gerichte gestellt ist. Was würden Sie nun dazu sagen, wenn man etwa aufstellen wollte: ja, das Eigenthum ist unverletzlich, die persönliche Freiheit ist gewährleistet, — indessen in dringenden Fällen, und wenn es der Polizei und der Verwaltung so dem Staatswohl zu entsprechen scheint, hört die Wirksamkeit der Gerichte auf und es tritt die Wirksamkeit der Verwaltung an deren Stelle. Wäre damit nicht Alles, was principiell gewährleistet ist, vernichtet? Ganz ähnlich verhält es sich mit der Preßfreiheit. Nach der Behauptung des Ministeriums, jedenfalls aber faktisch steht sie dermalen nicht mehr unter der Controle der Gerichte, sondern unter der Controle der Verwaltung. Die oberste Staatsverwaltung hat schon jetzt allein das Recht zu handeln; dies System muß nothwendig dahin führen, und es hat theilweise schon dahin geführt, daß sie allein auch das Recht hat zu sprechen. Der Herr Minister hat in der Commission gesagt: „Betrachtet man den gegenwärtigen Zustand der Presse in Preußen, so werde man nirgends Veranlassung zu dem Vorwurfe finden, daß die Regierung willkürlich die freie Meinungsäußerung unterdrücke." M. H., ich glaube, dieser Satz ist denn doch etwas kühn, gegenüber denjenigen Beispielen, die schon in der Commission angeführt worden sind. Ich brauche Ihnen nur zu bemerken, daß zwei Blätter in der Rheinprovinz, die von Katholiken gegründet und unterstützt worden sind, durch dieses System nicht blos in ihrer Meinungsäußerung gehemmt, sondern gänzlich unterdrückt worden sind. „Die Wahrheit könne überall, und sie könne mit Wärme und Eifer gesagt werden," heißt es weiter. Meine Herren, ich gebe zu, in vieler Beziehung kann die Wahrheit noch gesagt werden; sie kann nicht blos mit Eifer und Wärme, sondern sogar noch mit Leidenschaft gesagt werden. Wenn ich z. B. unsere Blätter durchgehe, so finde ich überall, daß die Kammern geradezu preisgegeben sind, daß sie nicht blos dem einschneidendsten Tadel, sondern sogar dem bittersten Spott preisgegeben sind (sehr wahr!) obwohl die Kammern doch zu den höchsten constituirten Körpern gehören. Ueberhaupt kann ich nicht umhin, hier zu bemerken, daß die Zeitungspresse durchweg zufolge ihres Verhaltens gegenüber den Kammern es allerdings nicht verdient, daß dieselben irgendwie für sie eintreten. (Sehr wahr! rechts.) Ich habe die Tagespresse verfolgt und gefunden, wie entweder das auffallendste Ignoriren alles dessen, was hier verhandelt wird, oder die hämischsten Angriffe darin zu finden waren. Das ist der Grundton, der durch unsere Presse und theilweise auch durch unsere liberale Presse gegangen ist. Erinnern Sie sich nur daran, meine Herren, in welcher Weise bei der früheren Session, als der Herr Minister des Innern mit keinem seiner Anträge in dieser Kammer durchkommen konnte, weil der Widerstand ein zu ausdauernder war, in welcher Weise damals die Kammern von der Presse behandelt wurden. Ich wenigstens erinnere mich recht gut, daß ein hiesiges liberales Blatt sie noch tief unter die Württembergischen, unter die Baierischen, ich weiß nicht, ob nicht auch unter die Nassauischen Kammern gestellt. (Heiterkeit.) Nichts desto weniger glaube ich, daß die Kammern sich veranlaßt sehen müssen, gegenüber der vorliegenden Frage ihre volle Pflicht zu thun. (Der Redner fährt darauf in der Kritik der Rede des Ministers fort.) „Ohne die gezügelte Haltung der Presse möchte es der Regierung wohl sehr schwer geworden sein, in den neueren und neuesten Verwickelungen der auswärtigen Politik eine so sichere Stellung, wie geschehen, zu behaupten und so erfreuliche Resultate, wie erreicht worden, herbeizuführen. — Dieser Passus, meine Herren, ist mir gänzlich unerklärlich geblieben. Ich muß gestehen, ich habe mehr Vertrauen in die Stärke und die Energie unserer Staatsregierung, als daß ich glauben könnte, daß sie ihre auswärtige Politik anders geführt haben würde, wenn ein unbeschränkter Zeitungs-Chorus allenfalls zur Attake gegen Rußland geblasen hätte. Haben sich denn etwa die anderen Regierungen, die eine freie Presse besitzen, in ihrer auswärtigen Politik durch dieselbe bestimmen lassen? — Der Schluß der Rede des Herrn Ministers bildet nun die allerdings sehr wenig tröstliche Aeußerung: „die Regierung müsse daher an ihrem bisherigen Verfahren festhalten." Ich hoffe, m. H., daß die Regierung doch, wenn dieses Haus ein Votum abgiebt, welches im einem anderen Sinne als in dem des bisherigen Systems lautet, einige Rücksicht darauf nehmen wird . . . Wenn die freie Presse wirklich ein tödtliches Gift wäre, so würden wir Alle damit einverstanden sein, und ich unter den Ersten, daß man ihr ohne Weiteres ein Ziel zu setzen habe. Aber Sie wissen, daß der Begriff „Gift" außerordentlich relativer Natur ist. Denken Sie sich nun, daß es der Polizei anheimgegeben sei, Alles, was Gift sei, nach ihrem Belieben festzustellen und Alles von den Leuten fernzuhalten, was sie irgend für Gift ansähe; ich glaube, der Herr Minister für Handel und Gewerbe würde dagegen lebhaften Einspruch erheben müssen (Heiterkeit). Bekanntlich ist auch sogar der Kaffee ein Gift, und wie viele meinen, das allergefährlichste, weil es so unbemerkt und schleichend wirkt. Ganz ähnlich verhält es sich mit den Aufgeregungen, die wir gehört haben, mit dem Gift der Presse. Ich will meinerseits die Inconvenienzen, ja die Gefahren der schlechten Presse durchaus nicht läugnen, oder auch nur verkleinern. Ich weiß sehr wohl, welches Unheil die Presse schon angerichtet hat, welches Unheil sie unter unsern Augen gegen uns selbst schon gestiftet hat; aber ich glaube, daß das Mittel, diesem Unheil zu steuern, anderwärts gesucht werden muß, als auf dem Wege, den der Herr Minister und mit ihm die Commission uns als einen heilbringenden empfohlen haben. Ich bin überzeugt, daß der Polizeistock am allerwenigsten der Zauberstab ist, der glücklich beruhigende Zustände auch auf dem Gebiete der Presse hervorrufen wird. Meiner Ansicht nach ist es sogar sehr gefährlich von oben herunter auf diesem Gebiete dem Volke die Mütze abzunehmen gegen das Schlechte zu wirken. Dadurch wird nur die Indolenz und der Indifferentismus gefördert, die gerade die Grundkrankheit der Staaten sind, ja es wird so jene Indolenz gehegt, die zunächst, wenn auch nur in negativer Weise die Revolutionen ausbrütet. (Sehr richtig!) Das ist eben das Unglück in den heutigen Zuständen, daß, wenn man sagt, hilf dir vor allen Dingen selber! daß dann so viele ungläubig den Kopf schütteln und sagen: die Regierung muß uns helfen, was sollen, was können wir Einzelne und Vereinzelte thun? Wir müssen nothwendig uns daran gewöhnen; nicht Alles von der Regierung zu erwarten und ausgehen zu lassen. (Sehr richtig!) Daß auf diesem Wege der Selbsthülfe nicht gleich geholfen werden kann, versteht sich von selbst; die Zeit wird, wie überall, so auch hier, ihr Recht geltend machen. Es dreht sich hier, wie bei so vielen andern Verhandlungen, um die Frage: ob man ein gewisses großherziges Vertrauen auf den Adel der Menschennatur setzen soll, ob man große Politik oder kleine Politik machen soll, ob man das Bewußtsein der moralischen Kraft und des Stolzes in der Nation hegen, pflegen und fördern, oder ob man ihnen überall Krücken bieten soll? Das ist die Frage, und ich glaube, Preußen hat mehr als irgend ein anderer Großstaat Veranlassung, diese moralische Kraft der Nation und diesen Stolz zu hegen und zu pflegen, nicht aber niederzuhalten. Wo hat in Frankreich die erste Revolution zunächst Wurzel geschlagen? Gerade in den am besten administrirten — im Sinne der Regierung gesprochen — Provinzen, in denjenigen, deren Centrum die Vastille bildete. Und von wo aus, m. H., ist die gesundeste und kräftigste Reaction gegen die Revolution eingetreten? Von der Bretagne und aus den Marschländern von Poitou, von da her, wo eben noch ein gesundes Volksleben, wo überhaupt noch ein Selbstgefühl bei den Leuten, wo der angestammte moralische Sinn noch nicht veradministrirt war. Unter der künstlich geschaffenen Eisdecke läuft der lebendige Strom fort! Sobald der Strom nur etwas anschwillt, wird die Decke in einem Nu zersprengt. (Bravo.) Es ist ganz richtig, m. H., durch die Preßfreiheit, durch das, was die Journale sagen, kann sehr leicht eine Aufregung entstehen; durch dasjenige aber, was sie nicht sagen, weil sie es nicht sagen dürfen, kann der Untergang der Staaten herbeigeführt werden. (Der Redner polemisirt sodann gegen die gestrige Rede des Abg. v. Gerlach, dann fährt er fort:) M. H. Es handelt sich hier, und das ist meine volle Ueberzeugung, um ein wesentliches Element der echten Freiheit; es handelt sich hier darum, nicht die sittlichen Beweggründe mehr und mehr in den Hintergrund zu drängen und durch mechanische Mittel zu ersetzen. Früher, m. H., und das bitte ich Sie, ja zu bedenken, früher war die Ordnung, jetzt ist die Freiheit gefährdet. Sollte es denn wirklich so außerordentlich schwer sein, Maß zu halten — denn weiter wollen wir ja nichts, — sollte es nicht möglich sein, daß wir nicht immer aus einem verderblichen Extrem in das entgegengesetzte verfallen? Beweisen Sie durch Ihr Votum, daß Sie die Freiheit mit der Ordnung verbinden wollen! Lassen Sie uns einen Damm bauen gegen das Ueberströmen einer Tendenz, die meines Erachtens nach viel Fruchtbares und Fruchtbringendes unter sich begraben würde. Unter dem schwersten Drucke des Despotismus seufzte jener große Geschichtsschreiber: „rara est temporum felicitas, ubi sentire quae velis et quae sentias dicere velis." (Lebhaftes Bravo.)

Abg. Wagener (Neustettin): Meine Herren! Auch ich habe mich meinerseits für den Commissions-Bericht als Redner einschreiben lassen, und zwar einfach aus dem Grunde, nicht, weil ich mit den Motiven dieses Commissions-Berichtes oder mit der Tendenz des Ganzen übereinstimmte, sondern weil es mir nicht möglich ist, für die Anträge des Herrn Antragstellers in der jetzigen Fassung bei mehr als zwei oder drei Punkten zu stimmen, und ich mich bei dem Votiren selbst gegen die Mehrzahl der Punkte werde erklären müssen, obschon ich, wie bemerkt, mit der Ausführung der Commission und dem Resultate, zu dem sie gekommen ist, in keiner Weise übereinstimme. Ich glaube auf dem Gebiete, um das es sich jetzt hier handelt, mit einer gewissen Legitimation vor Ihnen sprechen zu dürfen, nicht allein um deswillen, weil, wie gestern gesagt worden ist, ich meine Stellung, meinen Ruf und einen großen Theil meines Vermögens durch die freie Presse erworben habe — es sind das Alles schätzbare Errungenschaften, deren ich mich durchaus nicht schäme, — (Bravo!) sondern um deswillen, weil ich lange Zeit auf diesem Felde thätig gewesen bin, und weil ich weiß, wie einem Menschen zu Muthe ist, der diesem polizeilichen Apparate gegenübersteht, wie dem zu Muthe ist, der einem Polizei-Director gegenübersteht, der die Befugniß hat, ihn auf eigene Hand für bescholten zu erklären. Halten Sie das nicht für eine kleine Sache; wenn Sie einmal an dieser Linie gestanden hätten, dann würden Sie wissen, was das zu bedeuten hat. (Bravo! links.) Meine Herren! Wenn Vielen von Ihnen jetzt so zu Muthe ist, als wenn Sie Hammer wären, so bedenken Sie, daß wieder Zeiten kommen können, wo Sie wieder Ambos werden. Wir müssen uns so stellen, daß wir guten wie schlechten Tagen mit gleich gutem Gewissen gegenübertreten können, denn nur dann werden wir im Stande sein, wenn die Prüfung wieder an uns heran tritt, Farbe zu halten. (Bravo!) Ich halte mich auch deshalb für legitimirt und befugt, hier vor Ihnen zu sprechen, weil ich weiß, in welchem genauen Zusammenhange die Frage der Preßfreiheit und der Presse überhaupt mit dem ganzen geistigen Leben eines Volkes steht, und weil ich weiß, daß nur eine wirklich freie Presse, eine Presse, die nicht täglich unter dem Schwerte des Damokles seufzt, im Stande ist, der Regierung gute Dienste zu leisten; nur eine wirklich freie Presse, von der auch die Gegner wissen, daß darin Nichts als Principien und eigene Ueberzeugungen vertreten sind, findet Achtung und Einfluß auch bei den Gegnern. (Sehr wahr.) Aber, meine Herren, dessen ungeachtet kann ich, wie gesagt, mich dem Antrage des Herrn Antragstellers nicht überall anschließen, einmal um deswillen nicht, weil ich durchaus das Zugeständniß hier machen muß, daß in dem letzten Jahre namentlich auf dem Gebiete der Presse sehr Vieles sehr viel besser geworden ist, und daß die ganze Behandlung unseres Preßwesens sich entschieden in der Richtung bewegt, auf der wir ein Ankommen an dem richtigen Ziele mit Sicherheit zu gewärtigen haben. Ich kann mich aber auch um deswillen nicht ganz für den Antrag aussprechen, weil ich darin alterdings Punkte vermisse, die ich nach meiner Kenntniß der Preß-Angelegenheiten für durchaus wichtig und wesentlich halte. Es ist nicht meine Absicht, meine Herren, hier schon auf die Details der Erörterung einzugehen, ich will hier nicht die eigentliche Frage unserer Preßzustände ventiliren, sondern beschränke mich darauf, unumwunden auszusprechen, daß mir der Begriff der freien Presse durchaus unter den Händen zerfließt, so wie als Verwaltungs- und rechtlicher Grundsatz der Gedanke festgehalten wird, daß nach wie vor nicht die Gerichtsbehörden, sondern die Verwaltungsbehörden, und zwar ohne an einen bestimmten gesetzlichen Begriff von Vergehen oder Verbrechen gebunden zu sein, nach ihrem Gutbefinden über diejenigen Geschäfte, die zu dem Betrieb der Preßfreiheit unumgänglich nothwendig sind, zu entscheiden haben. Das kommt mir so vor, als wenn man sagen wollte, wir lassen dir die in der Verfassungs-Urkunde gesetzlich garantirte Preßfreiheit, aber wir verweisen dich mit der Veröffentlichung deiner staatsbürgerlichen, gesetzlich erlaubten Gedanken auf die vor Erfindung der Buchdruckerkunst gebräuchlichen Mittel zurück. (Heiterkeit.) Ich glaube nicht, daß man dann noch von freier Presse im Sinne der Verfassungs-Urkunde oder im Sinne der gegenwärtigen Zeit sprechen könnte. Ich füge noch hinzu, was ich schon angedeutet habe und was auch der Herr Vorredner gesagt hat, daß damit Hand in Hand die Befugniß der Verwaltungsbehörde geht, wiederum ohne an eine gesetzliche Vorschrift gebunden zu sein, mit der Unterdrückung der zur Presse nothwendigen Gewerbe die Unbescholtenheit der damit beschäftigten Personen in Frage zu stellen. Meine Herren, wie gesagt, ich bin dessenungeachtet nicht mit der Tragweite der Anträge des Abg. Mathis ganz einverstanden; einmal erkenne ich trotzdem durchaus an, und es ist dies eine Erfahrung, die sich in allen Ländern, die es mit der Preßfreiheit versucht haben, herausgestellt hat, daß es eine gewisse systematische Untergrabung des Bestehenden giebt, die nicht direct einen criminalistischen Angriff darbietet, die aber doch unter gewissen Voraussetzungen unerträglich ist; es muß deshalb Mittel geben, ohne daß concrete Angriffspunkte für die criminalistische Thätigkeit dargeboten sind, die ganze Tendenz und Haltung eines Blattes zur Erörterung und Entscheidung zu bringen, aber immer mit der Maßgabe, daß diese den gerichtlichen Behörden in die Hände gelegt werden muß, und daß bis zur richterlichen Entscheidung die Thätigkeit der Polizei nur eine provisorische sein darf. Ich habe aber noch einen zweiten Grund, ich glaube, man darf durchaus nicht den gewerblichen Charakter sehr vieler Organe der Presse ignoriren, und ich meine auf die Zustimmung Vieler, die sich mit diesen Dingen beschäftigt haben, rechnen zu dürfen, wenn ich behaupte, daß die Mehrzahl der sogenannten Organe der Tagespresse einen durchaus rein gewerblichen Charakter hat, daß sie, ohne irgendwie durch Principien, Grundsätze, Zwecke oder Ueberzeugung genirt zu sein, ihr Geschäft nur nach dem Winde der Tagesmeinung und wie es für sie am lucrativsten ist, betreiben. Ich glaube, daß solchen Blättern gegenüber und überhaupt und soweit die Tagespresse im Ganzen und Großen an denselben Mängeln laborirt, dieser Seite der Tagespresse gegenüber allerdings eine gewisse Befugniß der Regierung in Beziehung auf die gewerbliche Seite nicht vermieden und ausgeschlossen werden soll. Gewiß ist, daß, wenn man eine solche Befugniß nicht sanctioniren und fixiren will, die Regierung, in Anerkennung des richtigen Bedürfnisses, zu zweifelhaften Mitteln greifen wird. M. H. Die Frage, die uns recht eigentlich hier vorliegt und beschäftigt, ist die: wollen und können wir überhaupt die Preßfreiheit, wie sie in der Verfassungs-Urkunde ausgesprochen ist, festhalten oder nicht? Es giebt zwei Stellungen dieser Frage gegenüber, die sich diametral gegenüberstehen und über deren Berechtigung man unter gewissen Voraussetzungen verschiedener Ansicht sein kann. Ich behaupte aber, m. H., man mag diese Frage nun mit Ja oder mit Nein beantworten, die Art und Weise, in der man die Presse durch die Polizei curiren will, wird in beiden Fällen unrichtig bleiben. Beantwortet man diese Frage mit Nein, erklärt man, Preußen ist nicht in der Lage, um die Preßfreiheit ertragen zu können, wie sie in unserer Verfassungs-Urkunde ausgesprochen und garantirt ist, dann, m. H., spreche man dies offen aus, dann komme man hier vor das Haus mit Vorschlägen, die eine gesetzliche Aenderung dieser Bestimmung der Verfassungs-Urkunde aussprechen. Aber, meine Herren, wie dies auch bei anderen Punkten zur Sprache gekommen, das Curiren durch polizeiliche Hausmittel ist auf allen Gebieten vom Uebel. Beantwortet man diese Frage mit Ja! und ich beantworte sie mit Ja! dann kann die Berechtigung jener Maßregel noch weniger einem Zweifel unterliegen. Ich behaupte, meine Herren, daß Preußen nicht blos die Preßfreiheit ertragen, sondern daß Preußen die Preßfreiheit nicht entbehren kann, und zwar um deswillen nicht, weil nicht allein die eigene innere Stellung Preußens, sondern weil die Stellung Preußens in Deutschland und in Europa darauf beruht, daß es sich nicht blos den Staat der Intelligenz nennen läßt, sondern daß es wirklich mit diesem Namen Ernst macht, daß es gleichzeitig damit Ernst macht, eine realisirbare Freiheit auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu erstreben, daß es damit Ernst macht, zu erkennen, daß, wenn wir weiter nichts in Deutschland thun wollen, als was Oesterreich auch thut, daß wir dann nicht davon loskommen werden, nichts weiter als der Satellit und der Schleppträger von Oesterreich zu sein. Im Jahre 1848 hatte sich diese Erkenntniß in Etwas Bahn gebrochen; ich weise darauf hin, daß man damals wohl erkannte, worin die Schwäche Preußens in Deutschland bestand, daß die Schwäche Preußens darauf beruhte, daß man sich so lange in das Repressiv-System von Oesterreich hatte einfangen lassen. Lassen Sie uns nicht wieder darauf zurückgehen, das Resultat wird dasselbe sein. Mein zweiter Grund ist der, welchen auch mein Herr Vorredner angeführt hat; ich glaube, daß man die Autorität, die hier so viel im Munde geführt, und wie ich hoffe, von Vielen aufrichtig erstrebt wird, nicht erreichen kann durch Polizei und Bayonnete, sondern daß die Autorität nichts Anderes ist, als der freiwillige, selbstbewußte, auf eigener Ueberzeugung beruhende Gehorsam, und diesen werden Sie nicht anders erreichen, als durch die geistige Erziehung des Volkes, nicht dadurch, daß Sie ihm — so zu sagen — den Mund zubinden, sondern daß Sie ihm freien Raum und Feld geben, um in Wirklichkeit die Principien und Theorieen, die allein einen solchen Gehorsam ermöglichen können, mit freier Ueberzeugung wieder in sich aufzunehmen. Der Hr. Abg. Reichensperger hat Sie bereits verwiesen auf das Beispiel von Frankreich, und ich habe mich aufrichtig gefreut, ihn zum ersten Male auf dieser Tribüne als einen Vendée begrüßen zu können (Heiterkeit), er hätte daran noch andere Consequenzen knüpfen können und er würde noch zu anderen Folgerungen gekommen sein, aber die Thatsache ist richtig, meine Herren, die Revolution ist in Frankreich ausgegangen von den am meisten centralisirten und bekämpft von den am meisten feudalisirten Ländern. Das ist eine geschichtliche Thatsache, von der wir Act nehmen wollen. Dann verweise ich Sie aber auf unsere eigene Geschichte und auf unsere eigene Erfahrung. Hat denn die Censur und die Repression das Jahr 1848 verhindert? Ist es nicht gerade umgekehrt, daß die Censur und die Repression das Jahr 1848 so gefährlich gemacht hat. Und worin lag die Gefahr? Lag sie nicht darin, daß die Leute so zu sagen kopfüber in unbekannte geistige Gebiete getaucht wurden, in denen sie sich nicht orientiren konnten, und glauben Sie, daß wenn demnächst auf anderen Gebie